

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung am Montag den 23.05.2016 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 01.02.2016 und 21.03.2016
3. Einwohnerfragestunde
4. Angelegenheiten des Kreiskulturbeauftragten
 - 4.1. Jahresbericht
 - 4.2. Projekte
 - 4.3. Zusammenarbeit mit Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde / Nordkolleg
5. Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Förde Sparkasse **VO/2016/865**
6. Antrag des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg, Herr Volker Linhardt, auf Förderung eines großen Konzertprojektes: "Carmina Burana" von Carl Orff **VO/2016/826**
7. Antrag der Rendsburger Musikschule zur Förderung des Projektes "Integration durch Musik" **VO/2016/839**
8. Zuschüsse für Integrationsprojekte; Antrag des Gettorfer TV zur Förderung des Projektes "Integration durch Sport" **VO/2016/860**
9. Zuschüsse für Integrationsprojekte - Antrag des Rendsburger TSV zum Projekt "Integration durch Sport" **VO/2016/870**
10. Vertragsverlängerung mit dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde **VO/2016/871**
11. Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Kreis und der Transferagentur Nord-Ost zum Thema "Kommunales Bildungsmanagement" **VO/2016/859**
12. Verschiedenes



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/865
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	02.05.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Götz, Andreas
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Förde Sparkasse			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (SSKB) hatte am 16.11.2015 eine Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus der Ausschüttung der Förde Sparkasse aus dem Geschäftsjahr 2014 einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses SSKB am 21.03.2016 berichtete die Vorsitzende, dass der Hauptausschuss bei der Vergabe der Mittel der Förde Sparkasse aus der Gewinnausschüttung 2014 dem Ausschuss Mittel in Höhe von 20.823,59 € zur Verfügung stelle. Der Ausschuss wurde daher gebeten, erneut zu beraten und dem Hauptausschuss eine aktualisierte Maßnahmenliste über den Betrag von 20.823,59 € zur Entscheidung vorzulegen.

Die von der Verwaltung überarbeitete Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Maßnahmenliste vom 02.05.2016

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2014

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
1	Beschaffung von Aktivspielgeräten für den Schulhof/Sportplatz der Schule Hochfeld (Förderzentrum geistige Entwicklung) in Rendsburg	Die Schule Hochfeld hat unter Beteiligung der Schüler ein Konzept zur Gestaltung des Schulhofes erstellt, welches die Beschaffung einer Aktivspielanlage mit z.B. Turm, Brückenelement und Rutsche anstatt der Wiederbeschaffung der abgerissenen Sechseckkombination vorsieht. Je nach Anzahl der Spiel- und Kletterelemente der Aktivspielanlage würden Anschaffungskosten von mindestens 12.000 € entstehen. Im Rahmen des Schulbudgets stehen für die Ersatzbeschaffung der Sechseckspielkombination Mittel in Höhe 5.000 € zur Verfügung. Die gegenüber einer Wiederbeschaffung der Sechseckkombination entstehenden Mehrkosten für eine Aktivspielanlage von mindestens 7.000 € wären eine Sonderausstattung.	7.000,00 €
2	Förderung der Kreiskulturarbeit des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten	Durchführung von Projekten	9.823,59 €
3	Förderanträge für kulturelle Angelegenheiten	Die Gewährung von Zuschüssen gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie des Kreises RD-ECK für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder sonstiger von Dritten für die Vergabe durch den Kreis RD-ECK bereitgestellter Mittel.	4.000,00 €
Gesamt :			20.823,59 €
<p>Hinweis : Alle oben aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Förde Sparkasse (öffentlich sowie gemeinnützige Verwendung und keine Ersatzfinanzierung für im Kreis-HH veranschlagte Mittel).</p>			



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/826	Status: öffentlich	Datum: 30.03.2016
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Antrag des Kantors und Organisten der Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg, Herr Volker Linhardt, auf Förderung eines großen Konzertprojektes: "Carmina Burana" von Carl Orff			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt für das vom Kantor und Organisten der Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg Herrn Volker Linhardt beabsichtigte Konzertprojekt Carmina Burana am 25.06.2016 in der Thormannhalle finanziell mit einem Betrag von maximal 1.500 € als Defizitausgleich aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 zu unterstützen..

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf die Beratung des Ausschusses in seiner Sitzungen am 1. Februar 2016 stehen dem Ausschuss nicht gebundene Mittel der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 5.595,00 € zur Verfügung.

Der Antrag auf Förderung des vorstehend beschriebenen Konzertvorhabens wurde am 04.03.2016 durch Herrn Linhardt gestellt. Die hierfür erstellte Projektbeschreibung sowie der Finanzierungsplan liegen der Vorlage als Anlage bei. Nach ergänzender Mitteilung wurde für die Durchführung des Konzertvorhabens in der Thormannhalle in Büdelsdorf ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.000,00 € genannt.

Nach dem Finanzierungsplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 24.500,00 € vorgesehen, die wie folgt finanziert werden sollen:

Konzerteinnahmen:	7.500,00 €
Zuschuss Kirchengemeinde St. Marien Rendsburg:	5.000,00 €
Zuschuss Förderverein:	1.500,00 €
Spenden und Sponsoren:	7.200,00 €
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde:	2.000,00 €
Kollekten (Konzerte St. Marien 2015/16):	1.300,00 €

Die Ausgaben werden vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Künstler-Honorare zusammen:	17.500,00 €
Bühnentechnik	5.300,00 €
Kosten für Werbung und Noten:	1.100,00 €
unerwartete Nebenkosten (Fahrtkosten):	600,00 €

Nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten sind die veranschlagten Ausgaben für unerwartete Nebenkosten nicht förderungsfähig.

Eine Beteiligung des Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten wurde durchgeführt, der eine Förderung durch den Kreis für einen möglichen Defizitausgleich von bis zu 1.500 € befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der beantragte Zuschussbetrag beträgt 2.000 €.

Anlage/n:

Projektbeschreibung, Finanzierungsplan

Kalkulation Thormannhalle Konzert Carmina am 25.6.2016

Leihgebühr Noten (Schott-Verlag)	600,-
Transport/Stimmung Klavier	700,-
Plakate und Programme	500,-
Podestauf/abbau	1.000,-
Orchester (Collegium Musicum Lübeck, 2 Tage)	14.500,-
Solisten	3.000,-
Beteiligung Ahlmann (bei 600 Stühlen)	3.600,-
Unerwartete Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten)	600,-
gesamt	24.500,-

Einnahmen

Eintritt (erwartet)	ca. 7.500
Anteil Förderverein für 2016	1.500,-
aus Etat Kinder/Jugendarbeit	5.000,-
Spenden und Sponsoren	9.200,-
Kollekten (Konzerte St. Marien 2015/16)	1.300,-
gesamt	24.500

Projektbeschreibung „Carmina Burana“ von Carl Orff

am 25. Juni in der Thormannhalle

In Zusammenarbeit mit mehreren Schulen (Waldorfschule, Dänische Schule, Helene-Lange-Gymnasium, ggf. auch Herder-Schule) probt der Kantatenchor an St. Marien Rendsburg derzeit mit Gästen an der "Carmina Burana" von Carl Orff.

Zu dem Chor von etwa 130 Sängerinnen und Sängern kommen ein Kinderchor mit etwa 40 Schülerinnen und Schülern, drei Solisten und ein Orchester mit 58 Musikern.

Die Aufführung mit über 200 Mitwirkenden wird am 25. Juni in der Thormannhalle stattfinden. Um möglichst vielen den Besuch des Konzertes zu ermöglichen wurde der Eintrittspreis bewusst niedrig angesetzt: € 20,- für Erwachsene und € 10,- für Schüler und Studenten.

Neben der „Carmina“ wird als reines Orchesterwerk der Bolero von Maurice Ravel aufgeführt.

Beide Werke, die Carmina und der Bolero, sind ausgesprochen bekannte und populäre Werke. Sowohl bei Ausführenden wie auch bei den Zuhörern sehr beliebt.

Deswegen werden wir, wie in der Vergangenheit bereits öfters geschehen, Schulen und Musiklehrer anschreiben um einen Gruppenbesuch zu ermöglichen. Für den Unterricht eignen sich beide Werke ausgesprochen gut. Sind sie nicht nur Meilensteine der Musikkultur, sondern auch hervorragende Beispiele für den Musikunterricht.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/839	Status: öffentlich	Datum: 11.04.2016	Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Antrag der Rendsburger Musikschule zur Förderung des Projektes "Integration durch Musik"					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung			
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen, für das Projekt „Integration durch Musik“ der Rendsburger Musikschule Haushaltsmittel von maximal bis zu 3.600 € freizugeben.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 03.12.2015 wurden zur Förderung von Integrationsmaßnahmen Haushaltsmittel von insgesamt 300.000 € für 2016 bereitgestellt. Hiervon stehen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € für die Integrationsarbeit und entsprechende Projekte ohne konkrete Bindung zur Verfügung. Die Freigabe erfolgt nach vorheriger Beratung im Fachausschuss durch den Hauptausschuss.

Der Vorsitzende des Vereins Rendsburger Musikschule e.V. beantragte eine Förderung des Projektes „Integration durch Musik“ durch den Kreis. Deren Angebot wurde von der Schulleiterin Frau Berchtold ausgearbeitet.

Um jungen und älteren Interessierten einen Zugang zu traditioneller arabischer Musik zu ermöglichen, bietet die Rendsburger Musikschule ein vier-teiliges Seminar an. Es wird geleitet im Teamteaching von Ameer Alfariz und Wolfgang Rummel. Der irakische Musiker und Komponist Ameer Alfariz ist seit einem halben Jahr in Deutschland und jetzt in Haale als Flüchtling angekommen. Er kann als ausgebildeter Musiker die original arabische Musik vermitteln. Das soll in

Gruppenarbeit mit unserem Schlagzeuger und Percussionisten Wolfgang Rummel im Teamteaching geschehen. Der kulturelle Austausch ist somit hausintern und nach außen gegeben. Eingeladen sind Kinder und Jugendliche aus den DAZ-Klassen ab 10 Jahren und alle interessierten Erwachsenen Menschen.

Ziel ist es, einen niederschweligen Zugang und Austausch über die traditionellen arabischen Rhythmen zu erhalten, Grenzen abzubauen, Integration in der Praxis, Wissen und Können aus erster Hand und in lockerer Atmosphäre zu ermöglichen. In einem Werkstattkonzert soll das Erarbeitete öffentlich aufgeführt werden. Hierzu sollen auch traditionelle Percussionsinstrumente beschafft werden.

Die Kosten wurden wie folgt kalkuliert:

Vier Workshops à 200 € (vier Stunden mit zwei Dozenten pro Workshop):	1.600 €
Hinzu kommen Kosten für Instrumente:	ca. 1.500 bis 2.000 €

Die Teilnehmerzahl sollte die 30 Personen nicht überschreiten; davon können ca. 20 Flüchtlinge sein. Es ist aus Integrationsgründen wünschenswert, auch deutsche Teilnehmer zu haben, so dass ein guter Austausch möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, maximal 3.600 €.

Anlage/n: keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/860	Status: öffentlich	Datum: 27.04.2016	Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco	Bearbeiter/in: Röschmann, Marco
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Zuschüsse für Integrationsprojekte; Antrag des Gettorfer TV zur Förderung des Projektes "Integration durch Sport"					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung			

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung des Ausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 03.12.2015 wurden zur Förderung von Integrationsmaßnahmen Haushaltsmittel von insgesamt 300.000 € für 2016 bereitgestellt. Hiervon stehen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € für die Integrationsarbeit und entsprechende Projekte ohne konkrete Bindung zur Verfügung. Die Freigabe erfolgt nach vorheriger Beratung im Fachausschuss durch den Hauptausschuss.

Der Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. beantragte eine Förderung des Projektes „Integration durch Sport“ durch den Kreis. Insoweit wird auf das beigefügte Antragschreiben verwiesen, mit dem vom Kreis eine Förderung in Höhe von 4.200 € beantragt wurde.

Die Kosten wurden wie folgt kalkuliert:

Ausgaben:

jährliche ÜL-Aufwandsentschädigung	1.200,00 €
Halterungen Boxsäcke	1.136,21 €
Box-Flachring	5.800,00 €
Verwaltungskosten	<u>60,00 €</u>
Summe:	8.196,21 €

Einnahmen:

Bundesmittel Programm "Integration durch Sport" (LSV)	1.568,97 €
Förderung Kreis RD-ECK	4.200,00 €
Eigenanteil Gettorfer TV (inkl. eingeworbene Spenden)	<u>2.427,24 €</u>
Summe:	8.196,21 €

Finanzielle Auswirkungen: Ja, maximal 4.200 €.

Anlage/n: Antrag des Gettorfer TV vom 22.04.2016

GETTORFER TURNVEREIN

von 1889 e.V.



Falls verzogen bitte nachsenden und Anschriftenbenachrichtigungskarte zurück
 Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. | Kirchhofsallee 28 | 24214 Gettorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Herr Marco Röschmann

Ansprechpartner **Thomas Glüsing**
 Dipl.-Kfm. (FH), Dipl.-Bw. (BA)
Geschäftsführer
 Telefon 04346 - 60 23 9 23
 Telefax 04346 - 60 23 9 28
 Mail thomas.gluesing@gettorfer-tv.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

ausschließlich per Mail
 Marco.Roeschmann@Kreis-RD.de

22. April 2016

Antrag Flüchtlingsprojekt

Sehr geehrter Herr Röschmann,

wie tel. besprochen erhalten Sie unseren Antrag. Wie Sie sagten, gibt es keinen Vordruck, sodass wir frei formulieren und hoffen, Ihnen und Ihren Ausschüssen alle gewünschten Informationen zu geben. Weitergehende Informationen / Unterlagen würden wir ggf. nachliefern.

Der Gettorfer TV setzt sich verstärkt seit Herbst 2013 für die Teilhabe im Sport von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein. Sport ist – wie kaum ein anderes „Hilfsmittel“ – geeignet, um Menschen anderer Herkunft willkommen zu heißen und zu integrieren. Dabei werden zugleich die Vorbehalte und Ängste der Bevölkerung abgebaut.

In Gettorf arbeiten wir hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit vernetzt mit der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, der Gemeinde Gettorf, dem Flüchtlingsbeirat, sozialen Akteuren wie DRK und AWO sowie anderen Sportvereinen.

In Gettorf hat sich unter anderem eine Integrationsgruppe (2x wöchentlich, über 30 Teilnehmer) gefunden, die Fitness-Boxen und Boxen betreibt. Dieses Angebot hat sich zu einem „Dauerangebot“ entwickelt, auch wenn uns teilweise einige Flüchtlinge und Asylbewerber wieder verlassen müssen und andere hinzukommen. Damit diese Gruppe richtig trainieren kann, fehlt es an einem kleinen Boxring. Dies soll durch die Anschaffung eines sogenannten Flachring behoben werden.

Unser Vorbild ist ein anderer Kieler Verein, nämlich die TuS Gaarden, die seit Jahren Integrationsarbeit mit dem Schwerpunkt Boxen betreibt (www.tusgaarden.de/Boxen).

GETTORFER TURNVEREIN von 1889 e.V.

Mein Verein! Mein Sport!

**Vereinsheim
Kontakte**

Kirchhofsallee 28 · 24214 Gettorf
Fon 04346 - 88 19 · **Fax** 04346 - 60 23 9 28
Mail info@gettorfer-tv.de
Internet www.gettorfer-tv.de

**Geschäftsführer
Vorstand §26 BGB**

Thomas Glüsing
 Gunnar Buchheim (alleinvertretungsberechtigt) oder jeweils zu zweit die anderen Vorstandsmitglieder

Bankverbindungen
 Beitragskonto
 Geschäftskonto
Finanzamt
Vereinsregister

Förde Sparkasse · BIC NOLADE21KIE
IBAN DE91 2105 0170 0000 5136 89
IBAN DE22 2105 0170 1002 1447 88
 Kiel-Nord, Steuer-Nr. 19 291 8080 9
 Amtsgericht Kiel, VR 443 EC

Beim Boxen bilden wir die Menschen nicht zu „Kampfmaschinen“ aus. Boxen lehrt Disziplin und Verständigung. Boxen ist für die physische und psychische Entwicklung insbesondere Jugendlicher und junger Erwachsener wichtig.

Im Folgenden erhalten Sie unseren Finanzierungsplan, bei dem wir uns eine Übernahme von 4.200 € durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde erhoffen.

Wir haben andere Finanzierungsquellen versucht zu akquirieren – leider ohne Erfolg. Weitere private Spender sind auch nicht zu finden.

Mittelverwendung:

ÜL-Aufwandsentschädigung (§ 3 Nr. 26 EStG) im Jahr 2016	1.200,00 €
Halterungen Boxsäcke	1.136,21 €
Box-Flachring	5.800,00 €
Verwaltungskosten	60,00 €
	8.196,21 €

Mittelherkunft:

Bundesmittel Programm "Integration durch Sport" (durch LSV bereits bewilligt)	1.568,97 €
Förderung Kreis RD-Eck	4.200,00 €
Eigenanteil Gettorfer TV (inkl. eingeworbene Spenden)	2.427,24 €
	8.196,21 €

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank und
sportliche Grüße


Thomas Glüsing
Geschäftsführer



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/870 Status: öffentlich Datum: 10.05.2016 Ansprechpartner/in: Mönke, Christina Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Zuschüsse für Integrationsprojekte - Antrag des Rendsburger TSV zum Projekt "Integration durch Sport"		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt nach Beratung des Ausschusses.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 03.12.2015 wurden zur Förderung von Integrationsmaßnahmen Haushaltsmittel von insgesamt 300.000 € für 2016 bereitgestellt. Hiervon stehen Haushaltsmittel in Höhe von 115.000 € für die Integrationsarbeit und entsprechende Projekte ohne konkrete Bindung zur Verfügung.

Die Freigabe erfolgt durch den Hauptausschuss nach vorheriger Beratung in dem zuständigen Fachausschuss.

Der Rendsburger Turn- und Sportverein von 1859 e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.04.2016 eine Förderung des Projektes „Integration durch Sport im Rendsburger TSV“ durch den Kreis. Auf die beigefügten Antragsunterlagen zur Begründung des Antrages wird verwiesen.

Die Kosten für die beantragten Maßnahmen werden durch den RTSV mit ca. 4.000 € kalkuliert.

Anlage/n:



Rendsburger Turn- und Sportverein von 1859 e. V.

Aikido - Badminton - Ballett - Bogenschießen - Dart - Fußball - Gesundheits-, Diabetiker- und Herzsport - Gymnastik - Handball
HipHop - Judo - Ju Jitsu - Kegeln - Leichtathletik - Nordic-Walking - Prellball - Pilates - Schwimmen - Seniorensport
Sportklettern - Sport für Gesundheit und Rehabilitation - Tennis - Tischtennis - Triathlon - Turnen - Volleyball - Walking - Yoga

Rendsburger TSV, Nobiskrüger Allee 42 a, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Rendsburg, den 23. April 2016

Projekt: Integration durch Sport im Rendsburger TSV

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Gesprächen mit der Stadt Rendsburg wurde der Rendsburger TSV im Herbst 2015 zur Integration von minderjährigen Flüchtlingen aktiv. Es wurde das Projekt „Integration durch Sport“ gestartet. Dadurch hat sich die Situation gem. Anlage im Rendsburger TSV ergeben. Es fehlt uns zurzeit an Mitteln zur Finanzierung von zusätzlichen Übungsleitern, Ausstattung der Flüchtlinge mit Kleidung und Schuhwerk sowie der Erschaffung eines wetterfesten Trainingsgeländes.

Aufgrund dieser Situation beantrage ich einen Zuschuss, um auch in Zukunft minderjährige Flüchtlinge in den Sportbetrieb des Rendsburger TSV erfolgreich integrieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Sommer
2. Vorsitzender
Rendsburger TSV

1. Vors. Roland Nemitz	Geschäftsstelle	RTSV	Telefon	0 43 31 / 2 27 50	Geschäftszeiten:	Montag u. Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
2. Vors. Hans-Joachim Sommer		Postfach 276	Telefax	0 43 31 / 14 99 02		Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Kassenverwalter Dierk Zarp		24756 Rendsburg	internet	www.rtsv.de		Donnerstag	15.30 - 19.00 Uhr
		Nobiskrüger Allee 42a	E-Mail	info@rtsv.de	Bankverbindung	Sparkasse Mittelholstein AG - Rendsburg	
		24768 Rendsburg				BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 88 84
						IBAN DE22 2145 0000 0000 0088 84	
						BIC NOLADE21RDB	

Rendsburger TSV



Flüchtlingssituation im Rendsburger TSV

Mit dem Anwachsen der Flüchtlingszahlen in Rendsburg bat die Stadt Rendsburg die Vereine zu Gesprächen, um zu klären, ob und wie Flüchtlinge in die Vereine zur Integration eingebunden werden können. Der Rendsburger TSV meldete die Sportarten, in denen eine unproblematische Einbindung möglich wäre. Durch die Stadt Rendsburg sollten die Flüchtlinge informiert werden.

In der Folgezeit meldeten sich dann Betreuungseinrichtungen bzw. Betreuungspersonen und baten um die Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen. Durch Vorstandsbeschluss war dieser Personenkreis ein halbes Jahr wie auch in anderen Vereinen beitragsfrei.

Aktuell sind 30 minderjährige Flüchtlinge im Rendsburger TSV gemeldet und zahlen keinen Beitrag. Dazu kommen weitere 15 minderjährige Flüchtlinge, die noch nicht im Rendsburger TSV angemeldet sind. Dieser Personenkreis verteilt sich auf die Sportarten Fußball (37 Personen), JuJuitsu (4 Personen), Leichtathletik (1 Person), Schwimmen (1 Person).

Zurzeit bekommt der Rendsburger TSV pro Woche ca. 3 bis 4 weitere Anfragen.

Bis auf Fußball stellte die Integration aufgrund der geringeren Personenzahl keine größeren Probleme da. Die Flüchtlinge wurden in das bestehende Angebot eingebunden. Sprachliche Probleme werden geschickt überwunden. Die Ausstattung im JuJuitsu mit einem Kampfanzug erfolgte durch Zuschüsse des LSV.

Im Fußball sieht die Situation dagegen erheblich beschwerlicher aus. Da aus den bestehenden am Spielbetrieb angemeldeten Mannschaften keine Trainer abgezogen werden konnten ohne den Bestand des Trainingsbetriebs und damit der Mannschaften zu gefährden, wurde ein zusätzlicher junger Trainer mit Migrationshintergrund angestellt und mit Mindestlohn bezahlt. Die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse des LSV. Aus eigenen Mitteln kann der Rendsburger TSV diesen Trainer nicht bezahlen, da die Haushaltsplanung ausschließlich auf den bestehenden Sportbetrieb ausgelegt ist und durch die Beitragsfreiheit der Flüchtlinge keine weiteren Einnahmen verzeichnet werden. Da die LSV-Zuschüsse wie gesagt für den Übungsleiter ausgegeben werden, ist eine Ausstattung der Flüchtlinge nur über Spenden (Vereinsmitglieder) möglich. Diese Spenden decken den Bedarf nicht im Geringsten. So nehmen die Flüchtlinge gerade zur kälteren Jahreszeit mit absolut unzulänglicher Kleidung und ohne geeignete Schuhe am Fußballtraining teil.

Die ersten Flüchtlinge treiben jetzt Ende April ein halbes Jahr beitragsfrei Sport im Verein. Es steht die beitragspflichtige Aufnahme in den Rendsburger TSV an. Durch die Geschäftsstelle werden die Betreuungseinrichtungen, Betreuungspersonen nach und nach angesprochen. Von dem schon angesprochenen Kreis erfolgte bisher keine Rückmeldung, wie dieses Problem zu lösen ist. Somit muss der Vorstand des Rendsburger TSV die Entscheidung treffen auf weitere Beitragsfreiheit bzw. Einstellung des Sportangebotes. Ziel soll es aber sein, dass die minderjährigen Flüchtlinge weiterhin ihren Sport im Verein als Beitrag zur Integration betreiben können.

Welche Wünsche bestehen für dieses Ziel weiterhin?

Durch die finanzielle Ausstattung Dritter sollte ein weiterer Trainer eingestellt werden. Dazu bietet sich eine Person an, die ihren Bundesfreiwilligendienst im Rendsburger TSV ableistet. Ins Gespräch durch Außenstehende wurde eine Honoratkraft auf halber Stelle gebracht. Dieser Lösungsansatz dürfte teurer sein. Ehrenamtler finden sich zurzeit nicht.

Wie schon geschrieben müssen Mittel zur Ausstattung der Flüchtlinge mit winterfester Kleidung und Schuhe sowie die Anschaffung von Trainingsmaterial für alle Sportabteilungen mit Flüchtlingsanteilen zur Verfügung stehen.

In den Wintermonaten sollten ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung stehen. Der Rendsburger TSV besitzt zwei stillgelegte Tennisplätze, die als Allwetterplatz umgebaut werden können. Dazu bedarf es aber einen Betrag von ca. 4000,- €, der derzeit vom Verein nicht aufgebracht werden kann.

Rasenplätze sollten im Sommer zur Regeneration nur so weit gesperrt werden, da eine größere Anzahl von Sportlern weiter Sport betreiben können.



Hans-Joachim Sommer
2. Vorsitzender
Rendsburger TSV



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2016/871
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	10.05.2016
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Vertragsverlängerung mit dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 24.02.2011 wurden dem Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde die Aufgaben im Bereich der Sportförderung übertragen. Im Rahmen des Vertrages werden jährlich 311.200 € zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten und hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

Von der Kündigungsmöglichkeit wurde durch den 2013 neu gebildeten Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung keinen Gebrauch gemacht.

Zum 30.06.2016 bestünde nach dem Zeitverlauf erneut die Möglichkeit der Kündigung durch die Vertragsparteien.

Die Verwaltung befürwortet – insbesondere aufgrund der laufenden Sportentwicklungsplanung wie auch aufgrund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem KSV – die Verlängerung des Vertrages, die mit Fristablauf zum 01.07.2016 für weitere 3 Jahre ohne weiteres Handeln erfolgen würde. Der Ausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Vertrag
zwischen dem
Kreis Rendsurg-Eckernförde
- im folgenden Kreis genannt –
und dem
Kreissportverband Rendsburg Eckernförde e. V.
- im folgenden KSV genannt –

§ 1 Aufgabenübertragung

Mit diesem Vertrag werden Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung auf den KSV übertragen.

Der Kreis stellt dem KSV für die Dauer der Laufzeit dieses Vertrages pro Haushaltsjahr einen Kreiszuschuss für die nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung.

Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV.

Übungsleiter im Sinne des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung sind Personen ab 16 Jahren, die den Übungsbetrieb mindestens einer Gruppe im Sportverein selbständig planen, vorbereiten und für einen längeren Zeitraum leitend durchführen. Sie müssen ihre Befähigung durch besondere Zeugnisse/Lizenzen nachgewiesen haben.

Die Kreiszuschüsse für Übungsleiter/-Innen werden nur solchen Vereinen zur Verfügung gestellt, die über eine eigene anerkannte Jugendgruppe mit mindestens 10 Jugendlichen verfügen. Jugendliche im diesem Sinne sind alle Vereinsmitglieder bis zu 18 Jahren.

Die Mittel sind zweckgebunden für die Vergütung der Übungsleiter/-Innen. Sie können auch durch Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen belegt werden. Der KSV übernimmt in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Organisationen die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter/-Innen in den Vereinen und Fachverbänden und führt die entsprechende Lehrgangstätigkeit durch. Der KSV kann einen Betrag von höchstens 22 %, einschließlich der Kosten für Verwaltung und für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen, der vom Kreis bereitgestellten Mittel verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, eine termingerechte Mitgliederbestandsmeldung beim KSV einzureichen. Bei der Verteilung der Zuschüsse können nur diejenigen Vereine berücksichtigt werden, die diese Bestandsmeldung fristgerecht und vollständig eingereicht haben. Veränderungen der Mitgliederstärken innerhalb eines Geschäftsjahres finden keine Berücksichtigung.

Der vom Kreis zur Verfügung gestellte Gesamtzuschuss teilt sich ab sofort wie folgt auf:

- mindestens 78 % Zuschüsse für Übungsleiter/-Innen
 höchstens 22 % Zuschüsse
- a) für die Teilnahme an Meisterschaften und Bestenkämpfen einschließlich Kosten für Verwaltung
 - b) für Fahrtkosten von Jugendmannschaften zu Meisterschaften und Bestenkämpfen

Die anteilige Berechnung und Auszahlung des Übungsleiterzuschusses in einer Höhe von mindestens 70 % erfolgt, indem die Summe durch die Anzahl der dem KSV gemeldeten Jugendlichen dividiert wird.

Die Verteilung des verbleibenden Anteils des Übungsleiterzuschusses erfolgt auf der Grundlage der dem KSV gemeldeten, in der Jugendarbeit tätigen, Übungsleiter/-Innen mit gültigem Nachweis/Lizenz über ihre Befähigung. Sofern der Verein einen Zuschuss nach dieser Regelung für Inhaber/-Innen einer gültigen JULEICA beantragt, kann der Zuschuss erst ab dem/der 6. nachgewiesenen JULEICA Inhaber/-In gewährt werden. Damit sollen Vereine angeregt werden, Übungsleiter/-Innen auszubilden und einzusetzen.

Der KSV sichert zu, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreismittel ausschließlich auf Grundlage des Punktes 4 der Grundsätze der Sportförderung erfolgt.

Der KSV erhält während der Vertragslaufzeit in jedem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) einen Gesamtzuschuss von 311.200,00 €, der ausschließlich für die vorgenannten Aufgaben in Höhe der jeweiligen Prozentsätze zu verwenden ist.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in jeweils zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08. des laufenden Jahres.

§ 2 Abrechnung

Der KSV weist bis zum 31. Januar des Folgejahres die zweckentsprechende Verwendung des Kreiszuschusses durch die Vorlage quittierter Originalbelege und entsprechender Kontoauszüge nach.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist berechtigt, durch Einsicht in die Bücher und Belege des KSV vor Ort zu überprüfen, ob die gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei weitere Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.

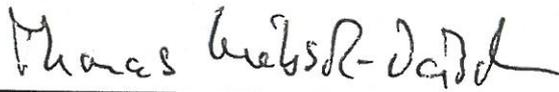
Der Vertrag endet vorzeitig bei Auflösung des KSV.

Das Recht zur außerordentlichen - fristlosen - Kündigung bleibt unbenommen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Vertragspartner den Bestimmungen dieses Vertrages beharrlich zuwider handelt. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere auch dann gegeben, wenn Fördermittel ausgezahlt worden sind, die zweifelsfrei nicht mit den bestehenden Vereinbarungen im Einklang stehen.

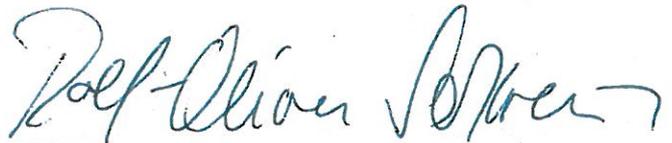
§ 4 Sonstiges

Mit in Kraft treten dieses Vertrages verliert der Vertrag zwischen dem Kreis und dem KSV über die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Sportförderung vom 01.02.2008 in Gestalt des Änderungsvertrages vom 14.10.2009 seine Gültigkeit.

Rendsburg, den 24.02.2011



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2016/859
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	27.04.2016
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Röschmann, Marco
Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Kreis und der Transferagentur Nord-Ost zum Thema "Kommunales Bildungsmanagement"			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen ist als Anlage beigelegt, zu dem die Verwaltung nachstehend ergänzend auf bisherigen Sachverhalt zum o.a. Thema hinweist:

Ein kommunales Bildungsmanagement umfasst die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, um Bildungslandschaften zu gestalten. Beispielhaft ist hier eine effektive Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf zu nennen. Beim Kreis Rendsburg besteht unter Federführung des Fachbereichs Jugend und Familie eine Steuerungsgruppe mit dem Ziel der Entwicklung regionaler Strukturen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, um den Übergang Jugendlicher aus der Schule in das Berufsleben zu verbessern.

Die Strukturverantwortung für Qualifizierung, Arbeitsvermittlung, -beschaffung und die Gestaltung des Übergangs ergibt sich aus den Regelungen des SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit – Jobcenter), SGB III (Arbeitsförderung – Arbeitsagentur) und den Schulgesetzen der Länder. Die Kommunen haben in diesem Kontext keine inhaltlichen Aufgaben.

Der Aufbau eines weitergehenden datenbasierten Bildungsmanagements mit dem Ziel eine kommunale Gesamtstrategie für Bildung zu entwickeln und Bildung als übergreifendes Thema im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu organisieren ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass eine hierfür notwendige

Beschlussfassung der Gremien des Kreises zur Übernahme freiwilliger Leistungen in diesem Bereich nicht vorliegt. Insoweit findet ein kommunales Bildungsmanagement beim Kreis nicht statt.

Bedarf werde jedoch aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation zur Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte gesehen. Für den Bereich der Integration von Flüchtlingen wurde deshalb eine Koordinierungsstelle eingerichtet. In diesem Kontext seien auch die Beantragung von Mitteln zur Förderung von Bildungskoordinatoren sowie der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Transferagentur beabsichtigt.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Kreis und der Transferagentur Nord-Ost zum Thema "Kommunales Bildungsmanagement"



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Schule/Sport/Kultur/Bildung
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

19.4.2016

Sehr geehrte Frau Schorn,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet darum, folgenden Antrag im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu beraten und zu beschließen:

Antrag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, einen Vertrag mit Zielvereinbarungen zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Transferagentur Nord-Ost zum Thema „Kommunales Bildungsmanagement“ zu schließen.

Begründung:

Die Transferagentur Nord-Ost unterstützt Kreise beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements mit dem Ziel, Bildungsangebote vor Ort zu koordinieren und sich gleichzeitig mit anderen Kreisen zu vernetzen, um Impulse zu erhalten und weiterzugeben. Nicht nur viele bildungsbiografische Brüche, sondern auch die Integration von Flüchtlingen macht ein Bildungsmanagement erforderlich. Nur so können Ressourcen sinnvoll genutzt, Doppelstrukturen vermieden und bedarfsgerechte Angebote konzipiert werden.

Aktuell gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde Überlegungen, über die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung für Neuzugewanderte eine kommunale Koordinierungsstelle zu beantragen. Diese Koordinatoren könnten ebenfalls von den Angeboten der Transferagentur Nord-Ost profitieren.

Gez. Gudrun Rempe

f.d.R. Sabine Kodalle